

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.130/0059-IV/10/2018

Wien, am 4. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2018 unter der **Nr. 1184/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend MARAC-Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt gegen Frauen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie sorgen Sie als Frauenministerin dafür, dass Österreich seiner internationalen Verpflichtung zum effektiven Schutz von Opfern häuslicher Gewalt nachkommt?*
- *Wie sorgen Sie als Frauenministerin dafür, dass Österreich seiner internationalen Verpflichtung zur multi-institutionalisierten Zusammenarbeit im Gewaltschutz nachkommt?*

Ich darf zunächst auf die internationale Vorreiterrolle Österreichs im Bereich der Prävention von Gewalt gegen Frauen und dem Schutz der Opfer von Gewalt verweisen. Das österreichische Gewaltschutzgesetz ist auch heute noch vorbildhaft und Österreich gehörte darüber hinaus zu den ersten Ländern, die die Istanbul Konvention unterzeichnet und ratifiziert haben.

Ich verweise weiters auf die interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ sowie die Arbeitsgruppe „opferschutzorientierte Täterarbeit“. Die Expertinnen meines Hauses nehmen darüber hinaus an Arbeitsgruppen anderer Ressorts sowie an Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen von Gewaltschutzeinrichtungen teil und sind auch in der „Task Force Strafrecht“ vertreten.

Aufgabe der Task Force ist, Empfehlungen u.a. für Verbesserungen und die Erzielung von Synergien in den Bereichen Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten.

Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und institutionenübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen werden auch in diesem Gremium eingehend behandelt werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wann wurden Sie über die Einstellung der MARAC-Konferenzen informiert?*
- *Wurden die MARAC-Konferenzen nur in Wien oder auch in Tirol und Niederösterreich eingestellt?*
- *Wie sieht die Situation in anderen Bundesländern aus?*

Das MARAC-Projekt in Wien wurde von der Interventionsstelle initiiert, die monatlichen MARAC-Konferenzen wurden von ihr koordiniert und organisiert.

Im Vorjahr entschloss sich die Landespolizeidirektion Wien, eine Evaluierung des Modellprojekts MARAC durchzuführen. Mitte Mai 2018 hat die Interventionsstelle Wien darüber informiert, dass auf Grund der Evaluierungsergebnisse seitens der Landespolizeidirektion Wien die zwischenzeitlich sistierte Teilnahme der Wiener Polizei an den MARAC-Konferenzen beendet wird.

Die MARAC-Projekte in Tirol und Niederösterreich wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 – 2016“ als Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres umgesetzt.

Obwohl beide Projekte als temporäre Maßnahme angelegt waren, besteht in Niederösterreich das MARAC Team in St. Pölten nach vorliegenden Informationen nach wie vor. In Tirol hat bereits die damalige Evaluierung des Pilotprojekts ergeben, dass einer flexiblen und raschen Kooperation in Hochrisiko-Fällen der Vorzug zu geben ist und es ist, soweit bekannt, die gute Kooperationsbasis auch nach wie vor aufrecht.

Ich gehe davon aus, dass auch in den anderen Bundesländern Opferschutzeinrichtungen, Polizei und allfällige andere involvierte Berufsgruppen im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten konstruktiv zum Schutz hochgefährdeter Frauen und Kinder zusammenarbeiten.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *Warum wurden die MARAC-Konferenzen eingestellt?*
- *Warum haben Sie sich nicht für deren Beibehaltung eingesetzt?*
- *Gibt es einen Ersatz für die MARAC-Konferenzen, um die multi-institutionelle Zusammenarbeit zur Einschätzung von Hochrisikogruppen sicher zu stellen? (Bitte um konkrete Auflistung der Strategien und Maßnahmen und deren Kosten)*
- *Ein alarmierender Anstieg der Mordfälle an Frauen ist zu verzeichnen – wie werden diese Mordfälle analysiert?*
- *Welche Handlungsableitungen resultieren daraus und wie werden die Einschätzungen und die Schutzmaßnahmen von Hochrisikofällen optimiert?*

Die MARAC Pilotprojekte in Tirol und Niederösterreich wurden, wie bereits dargelegt, seitens des Bundesministeriums für Inneres als befristete Maßnahme durchgeführt.

Den Ergebnissen der Evaluierung zufolge ist MARAC aus polizeilicher Sicht auf diese Art und Weise kein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Schutzes von Hochrisiko-Opfern, weswegen die Landespolizeidirektion Wien die Teilnahme an den Konferenzen beendet hat.

Die weitere Entwicklung ist abzuwarten, zumal eine verstärkte Vernetzung und multi-institutionelle Zusammenarbeit auch Gegenstand der Beratungen in der „Task Force Strafrecht“ sein wird.

Im Übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres und insbesondere auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1183/J-NR.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Welche Strategien, Maßnahmen und Projekte setzen bzw. fördern Ihr Ressort im Bereich Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?*
- *Wenn ja, bitte um Auflistung der Projekte?*
- *Sind Kürzungen derselben für die Budgetjahre 2018 und 2019 geplant?*

Bereich Frauen:

Neben der Weiterführung der oben genannten Arbeitsgruppen und Mitarbeit in der „Task Force Strafrecht“ setze ich 2018/2019 Schwerpunkte u.a. auf qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere in Hinblick auf die Beratung von Gewaltopfern und die Prozessbegleitung, sowie die Ausbildung für medizinische und pflegerische Berufsgruppen zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt; weiters auf Konzepte zum Ausbau des Betreuungsangebots für Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt.

Einen weiteren Schwerpunkt lege ich auf die Evaluierung des Modells der opferschutzorientierten Täterarbeit anhand des Modells in Wien, sowie auf die Untersuchung der von der Strafjustiz verhängten Strafen in Fällen sexueller Gewalttaten nach den §§ 201, 202 StGB an Frauen.

Des Weiteren ist mir die Weiterfinanzierung von Opferschutz- und Hilfseinrichtungen für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen ein zentrales Anliegen: neben der Finanzierung der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen, die gemeinsam mit dem BMI erfolgt, sind hier vor allem die Frauenhelpline gegen Männergewalt, die Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt an Frauen und die Frauenservicestellen anzuführen.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1157/J-NR vom 29. Juni 2018.

Alle Einrichtungen werden 2018 in Vorjahreshöhe weitergefördert, wenn sie die formalen Voraussetzungen erfüllen. Das Budget der Gewaltschutzstellen/Interventionsstelle Wien wurde um ca. 4% aufgestockt.

Die Planung für 2019 ist derzeit noch nicht erfolgt und es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft über allfällige Kürzungen gegeben werden.

Bereich Familien und Jugend:

Im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie fördert mein Ressort österreichweit 18 Beratungseinrichtungen, die sich in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und an/unter Jugendlichen zusammengeschlossen haben. Dabei werden Projekte und Maßnahmen zur Prävention, Hilfsangebote, Strategien für den Opferschutz, zur Sensibilisierung von Angehörigen, medizinischem Personal und Multiplikator(inn)en durchgeführt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und der Reduzierung von Gewalt, der Erhöhung der Aufdeckungsrate und Optimierung der Interventionen bei Fällen von Gewalt geleistet.

Das Budget für die Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie wurde 2018 um 10% aufgestockt.

Die Website www.gewaltinfo.at informiert u.a. Frauen und Mädchen zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum. Sie soll dazu beitragen, durch Wissen Bewusstsein zu bilden und so Gewalt zu verhindern. Sie soll es auch erleichtern, Hilfe zu geben und sich Hilfe zu holen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

